

ANFRAGE

des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Operation „White Milk“ – offene Fragen zu Genehmigung, Kosten und Vertuschung nach dem nicht rechtskräftigen Folterurteil gegen den vom BVT eingeschleusten syrischen General**

Am 6. Juli 2026 wurde der ehemalige Brigadegeneral des syrischen Geheimdienstes und frühere Leiter der Abteilung 335 in Ar-Raqqa am Landesgericht für Strafsachen Wien wegen Folter und weiterer schwerer Gewaltdelikte an 21 Zivilisten zu acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt; das Urteil ist nicht rechtskräftig.¹ Der Schöffensenat sprach von „staatlich organisierter, systematischer Folter“. Ebendieser Mann wurde im Jahr 2015 im Rahmen der Operation „White Milk“ auf Ersuchen eines ausländischen Nachrichtendienstes vom damaligen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) nach Österreich gebracht, nachdem Frankreich die Aufnahme verweigert hatte.² Als verantwortliche Ministerin des Innenministeriums fungierte damals Johanna Mikl-Leitner. Das BVT verschaffte ihm in weiterer Folge einen positiven Asylbescheid binnen rund sechs Monaten, eine Wohnung, eine neue Identität unter dem Decknamen „Alexander“, samt Auskunftssperre im Zentralen Melderegister, sowie jahrelange Versorgung. Parallel bezog der Betroffene unter seinem Klarnamen Leistungen aus der Grundversorgung.

Die FPÖ hat diese Causa als erste politische Kraft öffentlich thematisiert – mit mehreren Presseaussendungen und der parlamentarischen Anfrage betreffend „Asyl, Wohnung und falsche Identität für mutmaßlichen syrischen Kriegsverbrecher-General in Österreich auf Betreiben des BVT“ (3682/J)³ vom 7. Oktober 2020 an den damaligen Bundesminister für Inneres Karl Nehammer, unmittelbar nach den Enthüllungen der Rechercheplattform „Fass ohne Boden“ vom 30. September 2020.⁴ Die Beantwortung ließ die Kernfragen offen: Auf die Frage 8, ob es zu den Aufgaben des BVT gehöre, Kriegsverbrecher für andere Staaten nach Österreich zu holen und in das Asylsystem einzuschleusen, beschied der damalige Bundesminister lediglich, dies sei nicht Aufgabe des BVT – ohne auf die dokumentierten Vorgänge einzugehen. Fragen nach politischer Genehmigung, Kosten und weiteren vergleichbaren Fällen blieben substanziell offen. Das nunmehrige, nicht rechtskräftige Urteil bestätigt die Dringlichkeit der Aufklärung.

¹ <https://wien.orf.at/stories/3361323/> (aufgerufen am 24.08.2026)

² <https://www.derstandard.at/story/2000139648613/bericht-mossad-operation-um-syrischen-foltergeneral-vor-gericht> (aufgerufen am 24.08.2026)

³ Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/J/3682>
Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/3687> (aufgerufen am 24.08.2026)

⁴ <https://www.fob.at/dank-bvt-foltergeneral-bekommt-wohnung-und-asyl/> (aufgerufen am 24.08.2026)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Auf welcher Ebene des Bundesministeriums für Inneres bzw. des BVT wurde die Operation „White Milk“ genehmigt?
2. Wurde die damalige Bundesministerin für Inneres über die Operation vor deren Durchführung informiert?
 - a. Wenn ja, wann und durch wen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche nachfolgenden Bundesminister für Inneres wurden zu welchem Zeitpunkt über die Operation „White Milk“ und deren Folgewirkungen informiert?
4. Wann und durch wen wurden Sie persönlich erstmals über die Causa informiert?
5. Existiert im Bundesministerium für Inneres eine schriftliche Genehmigung zur Operation „White Milk“?
 - a. Wenn ja, werden Sie diese dem Nationalrat zugänglich machen?
6. Halten Sie die Beantwortung 3687/AB Ihres Amtsvorgängers Karl Nehammer zur Anfrage 3682/J nach dem nunmehrigen, nicht rechtskräftigen Schuldspruch in vollem Umfang aufrecht?
7. Ihr Amtsvorgänger beantwortete die Frage 8 der Anfrage 3682/J lediglich dahingehend, dass es nicht Aufgabe des BVT sei, Kriegsverbrecher für andere Staaten nach Österreich zu holen. Wie erklären Sie, dass genau dies nachweislich geschehen ist, und welche Konsequenzen zieht Ihr Ressort daraus?
8. Werden Sie die unbeantwortet gebliebenen Fragen der Anfrage 3682/J – insbesondere zur Information der Ressortleitung, zur Rolle der damaligen BVT-Führung, zu den Gesamtkosten und zu weiteren vergleichbaren Unterbringungen – nunmehr vollständig beantworten?
9. Welche Beamten des BVT und des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl waren in das Asylverfahren des Betroffenen eingebunden und wie erklären Sie den positiven Abschluss binnen rund sechs Monaten?
10. Trifft es zu, dass auf Betreiben des BVT eine Überstellungsfrist im Asylverfahren gezielt verstrichen lassen wurde, um die Zuständigkeit Österreichs herbeizuführen?
11. Wer hat die Ausstellung einer neuen Identität samt Auskunftssperre im Zentralen Melderegister veranlasst und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte dies?
12. Trifft es zu, dass der Betroffene, obwohl der ausländische Partnerdienst sämtliche Kosten trug, zusätzlich unter seinem Klarnamen Grundversorgung bezog?
 - a. Wer hat diesen doppelten Leistungsbezug veranlasst bzw. geduldet und wurde er rückgefordert?
13. Welche Gesamtkosten sind der Republik Österreich durch Verbringung, Unterbringung, Versorgung und Betreuung des Betroffenen seit 2015 entstanden und wie wurden Barübergaben des Partnerdienstes verbucht?
14. Warum wurde die Staatsanwaltschaft durch das BVT nicht unverzüglich über Aufenthalt und Identität des Betroffenen informiert, obwohl spätestens ab Jänner 2016 – nach der Befassung durch die NGO CIJA – konkrete Verdachtsmomente vorlagen?

15. Trifft es zu, dass im Zuge der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ab April 2016 auch der damalige Kabinettschef des Bundesministers für Inneres von Telefonüberwachungsmaßnahmen erfasst war und welche Wahrnehmungen liegen Ihrem Ressort zur Einbindung des Ministerkabinetts vor?
16. Warum wurde die Kooperation mit dem ausländischen Partnerdienst erst im Oktober 2018 – nach Bekanntwerden der internationalen Fahndung – beendet?
17. Wurden dienstrechtliche Konsequenzen gegen involvierte Beamte gezogen, und sind involvierte Beamte heute noch im Bundesdienst, insbesondere in der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, tätig?
18. In wie vielen weiteren Fällen wurden seit 2010 Personen auf Ersuchen ausländischer Dienste durch das BVT bzw. die DSN nach Österreich verbracht und in das Asylsystem übergeführt?
19. Halten sich nach Kenntnis Ihres Ressorts weitere Personen in Österreich auf, die im Verdacht stehen, als Angehörige des syrischen Sicherheitsapparats an Folter oder Kriegsverbrechen beteiligt gewesen zu sein?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wie viele dieser Schutztitel wurden seit Dezember 2024 auf eine mögliche Täterrolle überprüft?
20. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit die DSN derartige Operationen künftig nicht durchführen kann, und werden Sie dem Nationalrat sämtliche Akten zur Operation „White Milk“ – allenfalls in klassifizierter Form über den Ständigen Unterausschuss – zugänglich machen?

The block contains several handwritten signatures and initials in black ink. At the top center is a stylized signature that appears to be 'Glor'. To its right is a large, sweeping signature. Below 'Glor' is a signature that reads 'Karl Berger'. At the bottom center is a long, horizontal signature. To the right of this is another signature, and further right is a small, stylized initial or mark.

Sollten einzelne Antworten einer Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung unterliegen, wird ersucht, diese unter Einhaltung des Informationsordnungsgesetzes klassifiziert zu beantworten.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-29T13:21:42+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	